

**CMS<sup>®</sup>**

**ABE: 47667**

**Design:  
C 16**

**Radnummer:  
C16 656 40 53S**

**Daten:  
6.5x16" ET40 LK5/100/57.1**

**CMS 466/10**





## **CMS Automotive Trading GmbH**

Lanzstraße 20 D - 68789 St.Leon-Rot Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 Fax : +49 (0) 6227 35838-33 Mail : [info@cms-wheels.de](mailto:info@cms-wheels.de)

### **Kundeninformation:**

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressiven Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

### **Montageinformation:**

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Bremsenfreigang prüfen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. **Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen.**
3. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
4. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
5. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
6. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
7. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
8. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
9. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 47667\*05

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
6½ J x 16 H2

Typ: C16 656

Inhaber der ABE  
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH  
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47667\*05

Die ABE-Nr. 47667 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6½ J x 16 H2 , Typ C16 656, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0463-08-WIRD/N5 vom 10.11.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 20 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 10.11.2015 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 10.12.2015

Im Auftrag



Frederik Maß

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nachtragsgutachten Nr. 366-0463-08-WIRD/N5, zur Genehmigung vorgelegt am: 13.11.2015



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 47667\*05

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47667

### 366-0463-08-WIRD/N5

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH 400535

68789 St. Leon-Rot

Art: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2

Typ: C16 656

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### 0. Hinweise

Die LM- Sonderräder können auch mit 6.5Jx16H2 gekennzeichnet sein.  
Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

#### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
C16 656 42 02	C16 656 CMS466/15	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/4	54,1	42	615	1990	04/09
C16 656 42 02	C16 656 CMS466/15	SR03 Ø67.1-Ø54.1	100/4	56,1	42	615	1990	04/09
C16 656 42 02	C16 656 CMS466/15	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	42	615	1990	04/09
C16 656 42 02	C16 656 CMS466/15	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/4	57,1	42	615	1990	04/09
C16 656 42 02	C16 656 CMS466/15	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	42	605	2013	04/09
C16 656 42 02	C16 656 CMS466/15	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	42	615	1990	04/09
C16 656 25 35	C16 656 CMS466/07	ohne	108/4	65,1	25	605	2013	12/08
C16 656 25 35	C16 656 CMS466/07	ohne	108/4	65,1	25	615	1990	12/08
C16 656 40 53S	C16 656 CMS466/10	ohne	100/5	57,1	40	650	2015	12/08
C16 656 45 07	C16 656 CMS466/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	108/5	60,1	45	710	2060	12/08
C16 656 45 07	C16 656 CMS466/13	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	45	695	2098	12/08
C16 656 45 07	C16 656 CMS466/13	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	45	710	2060	12/08
C16 656 45 56	C16 656 CMS466/22	ohne	108/5	63,4	45	685	2129	08/14
C16 656 45 56	C16 656 CMS466/22	ohne	108/5	63,4	45	710	2060	08/14
C16 656 45 07	C16 656 CMS466/13	SR13 Ø67.1-Ø65.1	108/5	65,1	45	710	2060	12/08
C16 656 38 59	C16 656 CMS466/09	ohne	110/5	65,1	38	650	2025	12/08
C16 656 42 60S	C16 656 CMS466/11	ohne	112/5	57,1	42	650	2025	12/08
C16 656 45 09	C16 656 CMS466/16	SR15 Ø72.5-Ø57.1	112/5	57,1	45	705	2025	12/08
C16 656 45 60S	C16 656 CMS466/12	ohne	112/5	57,1	45	690	2062	12/08
C16 656 45 60S	C16 656 CMS466/12	ohne	112/5	57,1	45	704	2025	12/08
C16 656 45 09	C16 656 CMS466/16	SR17 Ø72.5-Ø66.6	112/5	66,6	45	705	2025	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	645	2245	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	710	2025	12/08

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656  
Stand: 10.11.2015



Seite: 2 von 5

C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	690	2090	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	710	2025	12/08
C16 656 40 65	C16 656 CMS466/23	ohne	114,3/5	66,1	40	625	2100	08/14
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	685	2098	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	710	2025	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	ohne	114,3/5	67,1	45	648	2172	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	ohne	114,3/5	67,1	45	650	2159	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	ohne	114,3/5	67,1	45	670	2092	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	ohne	114,3/5	67,1	45	680	2060	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	ohne	114,3/5	67,1	45	710	1960	12/08

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Antragsteller : CMS Automotive Trading GmbH  
68789 St. Leon-Rot  
Hersteller : CMS Automotive Trading GmbH  
:  
: 68789 St. Leon-Rot  
Handelsmarke : C16  
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. 9 kg

**I.2. Radanschluß**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung C16 656 42 02:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: CMS
Handelsmarke	: --	: C16
Radtyp	: --	: C16 656
Radausführung	: --	: C16 656 CMS466/10
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 47667	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET40
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 12.08
Gießereikennzeichnung	: --	: TS 8987
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: T7 656

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656  
Stand: 10.11.2015



Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

**I.4. Verwendungsbereich**

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

**II. Sonderradprüfung**

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	366-0463-08-MURD-TB	15.07.2009	TÜV SÜD AUTOMOTIVE
Technischer Bericht	366-0463-08-WIRD/N4-TB	10.04.2015	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE

**III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**

**III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

**III.2. Fahrversuche:**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

**III.3. Fahrwerksfestigkeit:**

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

**IV. Zusammenfassung:**

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.

- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.



**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656  
Stand: 10.11.2015



Seite: 4 von 5

- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	DAIHATSU, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MAZDA, OPEL / VAUXHALL, SUZUKI, TOYOTA	C16 656 42 02	42	10.11.2015	liegt bei
2	BMW AG, HONDA, ROVER	C16 656 42 02	42	10.11.2015	liegt bei
3	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., FIAT, GM DAEWOO (ROK), GM Korea, GM Daewoo, GM KOREA (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	C16 656 42 02	42	10.11.2015	liegt bei
4	SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C16 656 42 02	42	10.11.2015	liegt bei
5	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	C16 656 42 02; C16 656 42 02	42	10.11.2015	liegt bei
6	CITROEN, PEUGEOT	C16 656 25 35; C16 656 25 35	25	10.11.2015	liegt bei
7	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C16 656 40 53S	40	10.11.2015	liegt bei
8	RENAULT	C16 656 45 07	45	10.11.2015	liegt bei
9	FORD, JAGUAR, VOLVO	C16 656 45 07; C16 656 45 07	45	10.11.2015	liegt bei
19	FORD, JAGUAR, VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	C16 656 45 56; C16 656 45 56	45	10.11.2015	liegt bei
10	VOLVO	C16 656 45 07	45	10.11.2015	liegt bei
11	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	C16 656 38 59	38	10.11.2015	liegt bei
13	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C16 656 45 60S; C16 656 45 60S	45	10.11.2015	liegt bei
12	AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C16 656 45 09	45	10.11.2015	liegt bei
14	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	C16 656 45 09	45	10.11.2015	liegt bei
15	SUZUKI, TOYOTA	C16 656 45 10; C16 656 45 10	45	10.11.2015	liegt bei
16	HONDA	C16 656 45 10; C16 656 45 10	45	10.11.2015	liegt bei
20	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, Nissan International S. A., RENAULT	C16 656 40 65	40	10.11.2015	liegt bei

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656  
Stand: 10.11.2015



Seite: 5 von 5

17	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, Nissan International S. A., RENAULT	C16 656 45 10; C16 656 45 10	45	10.11.2015	liegt bei
18	CITROEN, HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, Mazda Motor Corporation, MITSUBISHI, PEUGEOT	C16 656 45 10; C16 656 45 10; C16 656 45 10; C16 656 45 10; C16 656 45 10	45	10.11.2015	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Wien, 10.11.2015  
HPS

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANLAGE: Technische Unterlagen**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656  
Stand: 10.11.2015



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterlagen</b>	<b>Datum / Änderung / Datum</b>
Nabenkappe	C020392	18.04.2004
Radbeschreibung	C16 656	11.03.2009 15.07.2009
Radbeschreibung	C16 656	21.02.2011 19.05.2011
Radbeschreibung Anlage	C16 656	18.10.2012
Radbeschreibung Anlage	C16 656	31.03.2015
Radmutter	1912132	12.09.2007
Radmutter	D000395-N66	10.12.1997
Radmutter	D000394-N36	10.12.1997
Radmutter	M.12.60.28	13.11.1993
Radschraube	TP2107-BB50	09.09.1999
Radschraube	D000344-BB10	09.09.1999
Radschraube	TP2094-BB43	09.09.1999
Radschraube	TP2094-BB42	09.09.1999
Radschraube Z87	3714T05	30.07.2007
Radteilzeichnung	J 466 007_B	12.12.2006 B/10.10.2008
Radteilzeichnung	J 466 014	10.10.2008
Radteilzeichnung	J 466 016	22.12.2008
Radteilzeichnung	J 466 010_A	10.10.2008 A/15.12.2008
Radteilzeichnung	J 466 012	10.10.2008
Radteilzeichnung	J 466 015_B	15.12.2008 B/07.04.2009
Radteilzeichnung	J 466 013	10.10.2008
Radteilzeichnung	J 466 009	10.10.2008
Radteilzeichnung	J 466 011	10.10.2008
Radteilzeichnung	J 466 023	18.11.2014
Radteilzeichnung	J 466 022	18.11.2014
Radzeichnung	J 466 000_B	15.12.2006 B/10.10.2008
Technischer Bericht	366-0463-08-MURD-TB	15.07.2009
Technischer Bericht	366-0463-08-WIRD/N4-TB	10.04.2015
Zentrierring	D000_251-E_671	26.01.1995 5/27.02.2003
Zentrierring	D000_251/1_725	25.04.1995 26.01.1996

# Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667

**ANLAGE: Allgemeine Hinweise**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656  
Stand: 10.11.2015



Seite: 1 von 1

## **Wuchtgewichte**

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

## **Allgemeine Reifenhinweise**

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

## **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

## **Allgemeine Radhinweise**

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

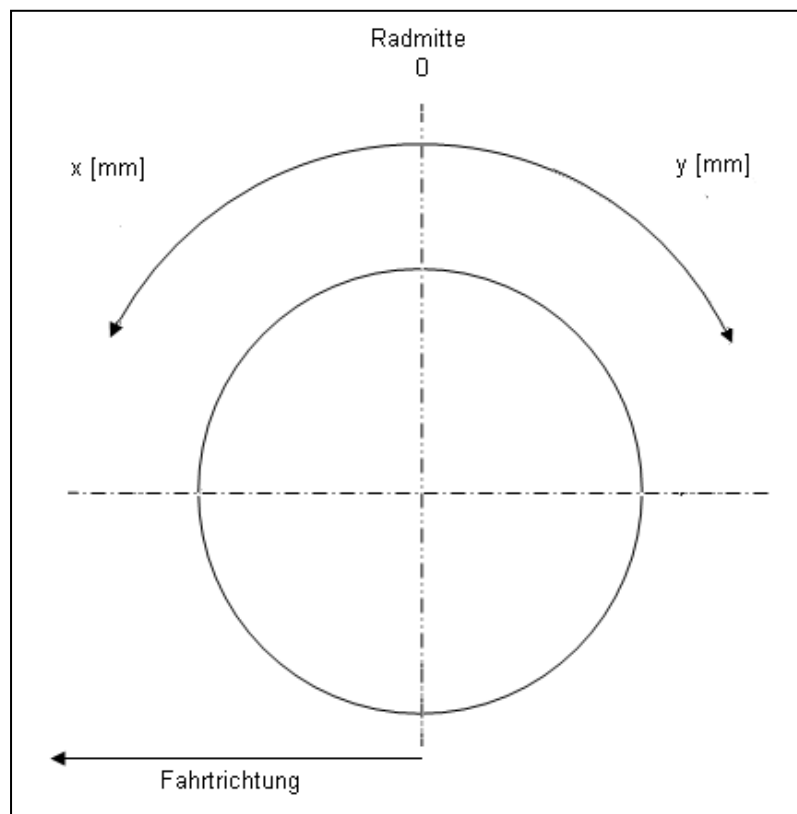
**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656  
Stand: 10.11.2015

**Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.**

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANLAGE: 7**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656

Stand: 10.11.2015



Seite: 1 von 8

**Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C16 656 40 53S	C16 656 CMS466/10	ohne	57,1		650	2015	12/08

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme ( z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*95/54*0042*.., e1*98/14*0042*..	66 -132	205/55R16	51G	nur bis e1*98/14*0042*13; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VE6
8L	e1*95/54*0042*.., e1*98/14*0042*..	66 -132	205/50R16 87 M+S	12P; 5ET	Reifen mit Schneeketten; nur bis e1*98/14*0042*13; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VE6
			205/55R16	12W; 51G	
8L	e1*98/14*0042*..	66 -132	205/55R16 90		ab e1*98/14*0042*14; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VE6

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme ( z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT**

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANLAGE: 7**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656

Stand: 10.11.2015



Seite: 2 von 8

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6J	e9*2001/116*0067*..	44 - 110	195/50R16 84 205/45R16 83W		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U; VE6

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA,CORDOBA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6L	e9*2001/116*0041*.., e9*98/14*0041*..	44 - 77 44 - 132	195/45R16 80 205/45R16 205/45R16 83W	5DA 51G	IBIZA; CORDOBA; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U; 916; VE0

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO/LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1M	e9*97/27*0026*.., e9*98/14*0026*..	50 - 110	205/55R16 90		Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VE6
1M	e9*97/27*0026*.., e9*98/14*0026*..	50 - 110	205/50R16 87 M+S 205/55R16 90	12P; 5ET 12W	Reifen mit Schneeketten; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VE6

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme ( z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6Y	e11*98/14*0123*..	37 - 85 37 - 96	195/45R16 80 195/45R16 84 205/45R16 83		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VE0

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANLAGE: 7**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656

Stand: 10.11.2015



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6Y	e11*98/14*0123*..	44 -85	195/45R16 80		Kombi; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VE0
			205/45R16 83		

Verkaufsbezeichnung: **PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	N083	51 -63	195/45R16 80	5DA; 51J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VE0
			195/45R16 84	51J	
			195/50R16 84		
			205/45R16 83	5DW	

Verkaufsbezeichnung: **ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*..	47 -77	195/45R16 80	5DA; 51J	Roomster, Praktik; Nicht Scout; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VE0
			195/45R16 84	51J	
			195/50R16 84		
			205/45R16 83	5DW	
5J	e11*2001/116*0291*..	44 -77	195/45R16 80	5DA; 51P	Reifen mit Schneeketten; Fabia Schrägheck; bis e11*2007/46*0013*19;  bis e11*2001/116*0291*42; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VE0
			195/45R16 84	51P	
		132	205/45R16 83 M+S		
5J	e11*2001/116*0291*..	44 -77	195/45R16 80	5DA; 51J	Fabia Schrägheck; bis e11*2007/46*0013*19; bis e11*2001/116*0291*42; Frontantrieb;  10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VE0
			195/45R16 84	51J	
		195/50R16 84			
		132	205/45R16 83 M+S		
5J	e11*2001/116*0291*..	47 -77	195/45R16 80	5DA; 51J	Reifen mit Schneeketten; Roomster, Praktik; Nicht Scout; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VE0
			195/45R16 84	51J	
			205/45R16 83	5DW	



**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANLAGE: 7**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656  
Stand: 10.11.2015



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*..	44 -77	195/45R16 84	51J	Nicht Scout; Fabia Kombi; bis e11*2007/46*0013*19; bis e11*2001/116*0291*42; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; VE0
			195/50R16 84	11A; 24M	
			205/45R16 83		
		132	205/45R16 83 M+S		
5J	e11*2001/116*0291*..	55 -77	195/45R16 84	51J	Roomster Scout; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76U; VE0
			195/50R16 84		
			205/45R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1U	e11*95/54*0066*..	44 -110	205/55R16 90		nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
1U	e11*95/54*0066*..	44 -132	205/50R16 87 M+S	12P; 5ET	Reifen mit Schneeketten; nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; ADT
			205/55R16	12W; 51G	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme ( z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANLAGE: 7**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656

Stand: 10.11.2015



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FOX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5Z	e1*2001/116*0301*..	40 -55	195/45R16 80		nicht FOX Cross; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			205/45R16 83		

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*.., e1*96/79*0071*.., e1*98/14*0071*..	50 -110	205/50R16 87 M+S	12P; 5ET	Reifen mit  Schneeketten; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VE6
			205/55R16	12W; 51G	
1J	e1*2001/116*0071*.., e1*96/79*0071*.., e1*98/14*0071*..	50 -110	205/55R16	51G	GOLF; BORA(Limousine); GOLF VARIANT; BORA VARIANT; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VE6

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9C	e1*2001/116*0106*.., e1*97/27*0106*.., e1*98/14*0106*..	55 -125	205/50R16 87 M+S	12P; 5ET	Reifen mit  Schneeketten; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VE6
			205/55R16 90	12W	
9C	e1*2001/116*0106*.., e1*97/27*0106*.., e1*98/14*0106*..	55 -110	205/55R16 89		10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Y	e1*2001/116*0205*..	55 -110	205/50R16 87 M+S	12P; 5ET	Reifen mit  Schneeketten; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
			205/55R16 90	12W	
1Y	e1*2001/116*0205*..	55 -110	205/55R16 90		Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANLAGE: 7**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656

Stand: 10.11.2015



Seite: 6 von 8

Verkaufsbezeichnung: **POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6R	e1*2001/116*0510*..	44 -77	195/50R16 84		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76T; 76U
			205/45R16 83		
			205/50R16 87	11A; 21P; 248	

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*..	132	205/45R16	12T; 51G	nur Polo GTI "Cup Edition"; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
9N	e1*2001/116*0174*.., e1*98/14*0174*..	40 -77	195/45R16 80	5DA	nicht Polo-Fun; nicht Polo-Cross; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 915; SC4; VE0
			195/45R16 84		
		40 -110	205/45R16	51G	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfer einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANLAGE: 7**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656

Stand: 10.11.2015



Seite: 7 von 8

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12P) Die Verwendung von Schneeketten ohne innere Spanneinrichtung (Herst. RUD System Centrax) ist nur an der Achse möglich, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12W) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ohne innere Spanneinrichtung, die nicht mehr als 8 mm aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51P) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANLAGE: 7**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656

Stand: 10.11.2015



Seite: 8 von 8

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.14 im Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2 als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.14 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §13 Abs. 1 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- ADT) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 310mm bzw. 312mm bzw. 314mm bzw. 315mm bzw. 318mm (Dicke 30mm bzw. 28mm bzw. 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ..... ;3L bzw. 5L ( z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: .... (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: ..... (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: .... (z. B. 0462) durchzuführen.
- VE0) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteter Bremsscheibe (Durchmesser 288mm) an der Vorderachse in Verbindung mit LUKAS-Bremssätteln.
- VE6) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben (Durchmesser 288 mm) an der Vorderachse nicht zulässig.